



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1072
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Jan Augustyniak, Stefan Kunath - Fraktion DIE LINKE/BI
Datum:	Stadtumbau 23.03.2022
Fehlende geologische Unterlagen zum Helenesee und drohende Nichtaufnahme im kommenden Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung VII (2023-2027)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.03.2022	Dezernentenberatung
04.04.2022	Haupt- und Ordnungsausschuss

Anfrage:

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtages Brandenburg am 16.03.2022 informierte die Landesregierung darüber, dass für den Helenesee keine belastbaren geologischen Unterlagen gefunden werden konnten, so dass diese erst durch entsprechende geologische Untersuchungen erstellt werden müssen. Diese werden seit dem 1. Quartal 2022 durchgeführt. Dazu gehören auch umfangreiche Bohrungen. Aufgrund der wenigen Firmen und den geringen Bohrkapazitäten sind die geologischen Erkundungen und Auswertungen voraussichtliche erst im Herbst dieses Jahres abgeschlossen. Erst im Anschluss kann dann die Sanierungsplanung erfolgen. Damit ist es zeitlich so gut wie ausgeschlossen, dass die Sanierung des Helenesees noch im neuen Verwaltungsabkommen als Projekt untergebracht werden könnte. Dieses beginnt im Januar 2023. Im Verwaltungsabkommen können nur Projekte berücksichtigt werden, die finanziell durchgeplant sind. Die Grundlage dafür bildet die Sanierungsplanung.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welchen Sachstand hat die Stadtverwaltung diesbezüglich?
2. Inwieweit gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Möglichkeiten, die geologischen Erkundungen zu beschleunigen und die Sanierungsplanung so rechtzeitig durchzuführen und abzuschließen, damit die Finanzierung der Sanierung des Helenesees doch noch mit dem nächsten Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung VII abgesichert werden kann?
3. Welche Folgen hätte das Nichterreichen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung auf den Zeitplan einer möglichen Sanierung des Helenesees?
4. Inwieweit werden Gespräche mit dem Land Brandenburg über Alternativen zur finanziellen Absicherung der geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 40 bis 60 Mio. EUR des Helenesees geführt?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Antwort.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1072
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Jan Augustyniak, Stefan Kunath – Fraktion DIE LINKE/BI
Datum:	23.03.2022
Fehlende geologische Unterlagen zum Helenesee und drohende Nichtaufnahme im kommenden Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung VII (2023-2027)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.04.2022	Haupt- und Ordnungsausschuss

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtages Brandenburg am 16.03.2022 informierte die Landesregierung darüber, dass für den Helenesee keine belastbaren geologischen Unterlagen gefunden werden konnten, so dass diese erst durch entsprechende geologische Untersuchungen erstellt werden müssen. Diese werden seit dem 1. Quartal 2022 durchgeführt. Dazu gehören auch umfangreiche Bohrungen. Aufgrund der wenigen Firmen und den geringen Bohrkapazitäten sind die geologischen Erkundungen und Auswertungen voraussichtlich erst im Herbst dieses Jahres abgeschlossen. Erst im Anschluss kann dann die Sanierungsplanung erfolgen. Damit ist es zeitlich so gut wie ausgeschlossen, dass die Sanierung des Helenesees noch im neuen Verwaltungsabkommen als Projekt untergebracht werden könnte. Dieses beginnt im Januar 2023. Im Verwaltungsabkommen können nur Projekte berücksichtigt werden, die finanziell durchgeplant sind. Die Grundlage dafür bildet die Sanierungsplanung.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welchen Sachstand hat die Stadtverwaltung diesbezüglich?
2. Inwieweit gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Möglichkeiten, die geologischen Erkundungen zu beschleunigen und die Sanierungsplanung so rechtzeitig durchzuführen und abzuschließen, damit die Finanzierung der Sanierung des Helenesees doch noch mit dem nächsten Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung VII abgesichert werden kann?
3. Welche Folgen hätte das Nichterreichen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung auf den Zeitplan einer möglichen Sanierung des Helenesees?
4. Inwieweit werden Gespräche mit dem Land Brandenburg über Alternativen zur finanziellen Absicherung der geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 40 bis 60 Mio. EUR des Helenesees geführt?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Antwort.

Antwort:

Frage 1:

Welchen Sachstand hat die Stadtverwaltung diesbezüglich?

Antwort:

Die Fertigstellung des geologischen Gutachtens wird für das Ende des Jahres 2022 erwartet. Hieran schließt sich die Sanierungsplanung des Helensees an. Diese soll Ende 2023, Anfang 2024 fertiggestellt sein.

Sobald die Sanierungsplanung fertiggestellt ist, wird sie im Verwaltungsabkommen untergebracht. Dies ist unterjährig vier Mal möglich.

Frage 2:

Inwieweit gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Möglichkeiten, die geologischen Erkundungen zu beschleunigen und die Sanierungsplanung so rechtzeitig durchzuführen und abzuschließen, damit die Finanzierung der Sanierung des Helensees doch noch mit dem nächsten Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung VII abgesichert werden kann?

Über eigene geologische Untersuchungsstrukturen verfügt die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) nicht. Sie müsste sich dem Markt bedienen. Dabei käme es aber augenscheinlich nicht zu befriedigenderen Ergebnissen.

Frage 3:

Welche Folgen hätte das Nichterreichen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung auf den Zeitplan einer möglichen Sanierung des Helensees?

Antwort:

Diese Option kann nicht sinnvoll besprochen werden. Das Nichterreichen des Verwaltungsabkommens würde eine Sanierung verunmöglichen.

Frage 4:

Inwieweit werden Gespräche mit dem Land Brandenburg über Alternativen zur finanziellen Absicherung der geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 40 bis 60 Mio. EUR des Helensees geführt?

Antwort:

Aufgrund der Spezialzuordnung als Bergbaufolgelandschaft sind wohl keine Alternativen denkbar. Zuständige Behörden für die Sanierung sind das LBGR und das LMBV. Auf deren Entscheidung ist die Stadt Frankfurt (Oder) angewiesen.



René Wilke
Oberbürgermeister